

Freie Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern



Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Bayern e.V.



Bayerisches
Rotes
Kreuz



Landes-
Caritasverband
Bayern

Diakonie
Bayern



Agentur zum Auf- und Ausbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag

04.07.2018

Fachtag LAG der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern

„Demografische Herausforderung - Pflege im ländlichen Raum“

Vorstellung

SGB XI § 45a ff.

- Schaffung der gesetzliche Grundlage im SGB XI
- AVSG (Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze)

Agentur
ab 2012

- Agentur zum Auf- und Ausbau der Angebote nach § 45a ff.
- Begleitung der (potentiellen) Träger beim Auf- und Ausbau
- Neue Angebotsformate entstehen

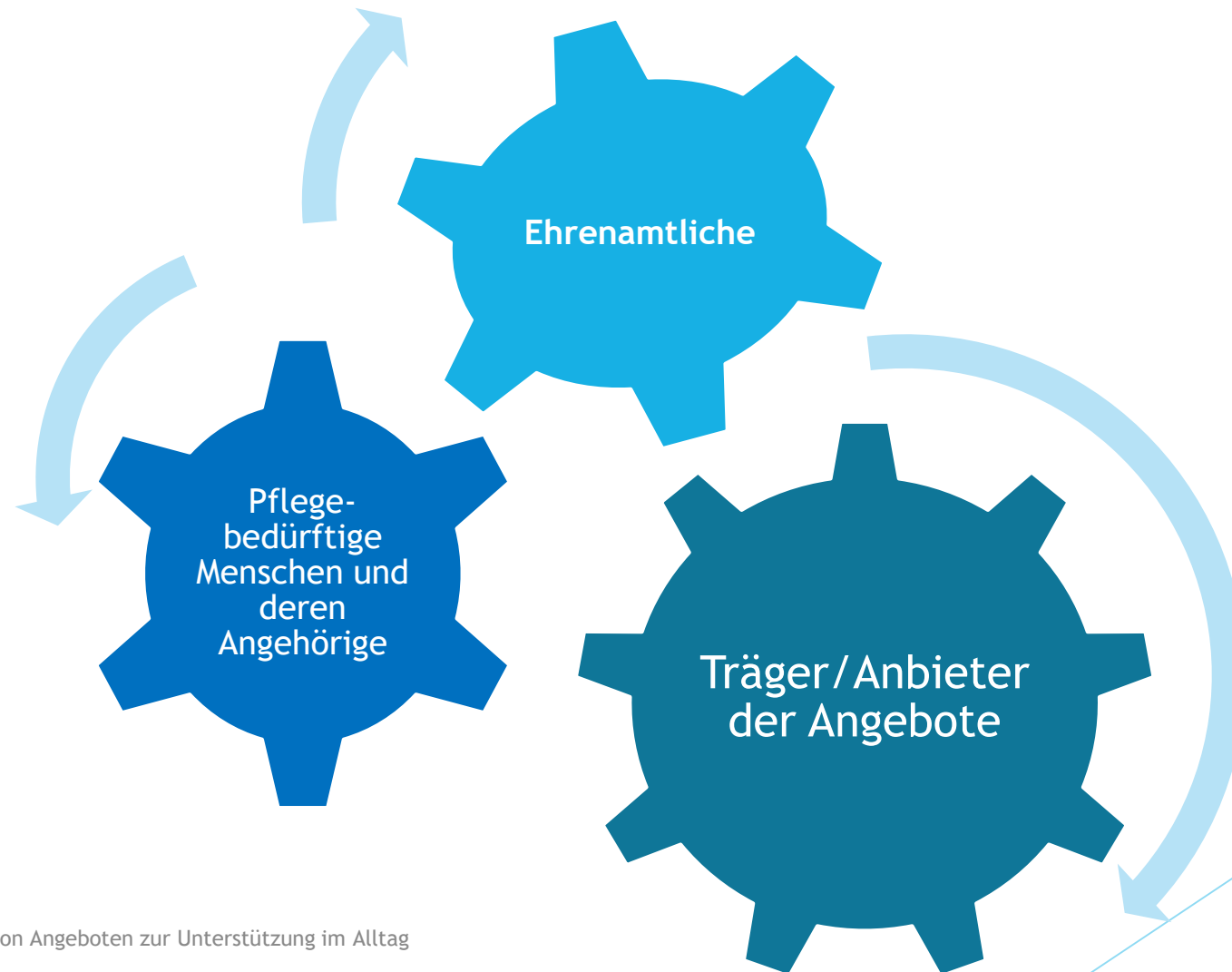
Agentur
heute

- Novellierung SGB XI
- Neue Schwerpunkte: Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit
- Weitere Ausdehnung der Angebote auch auf ländliche Regionen

Vorstellung



Zielgruppe der Agentur



Agentur zum Auf- und Ausbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag

Angebote zur Unterstützung im Alltag- im Kontext der Leistungen aus der Pflegeversicherung SGB XI



Rechtliche Grundlage



▶ Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Angebote zur Unterstützung im Alltag und den Entlastungsbetrag sind: § 45a ff. SGB XI

AVSG (Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze) Teil 8, Abschnitt 5-8:

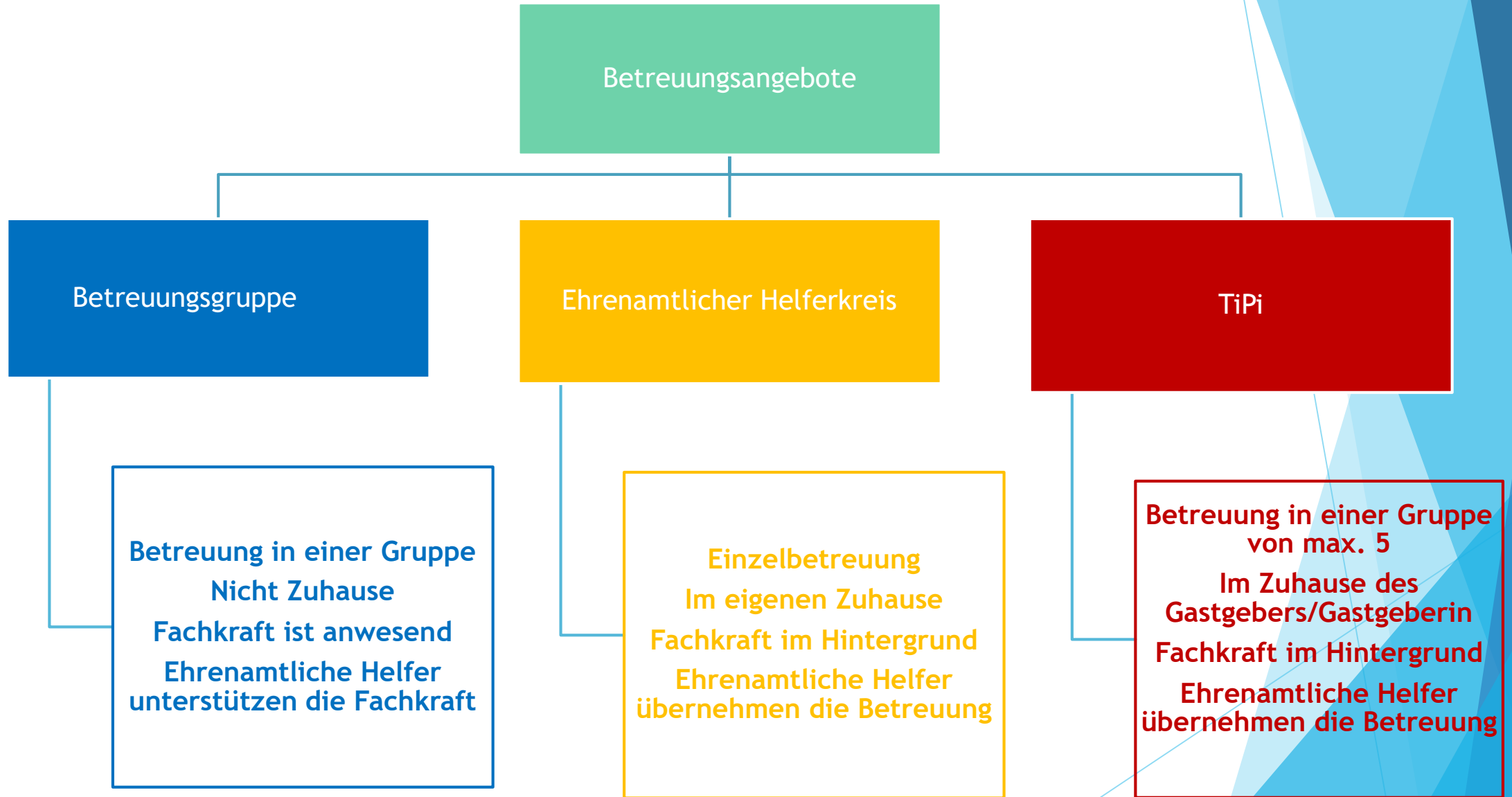
Hinweise zum Vollzug von Teil 8 Abschnitt 5-8 AVSG

Entlastungsbetrag § 45b SGB XI

- ▶ Ab Pflegegrad 1 steht der Entlastungsbetrag als Guthaben in der Höhe von **125 € im Monat** zur Verfügung. Dieser ist für:
 - Leistungen der Tages- oder Nachtpflege
 - Leistungen der Kurzzeitpflege
 - Leistungen der ambulanten Pflegedienste im Sinne des § 36, in den Pflegegraden 2 bis 5 jedoch nicht von Leistungen im Bereich der Selbstversorgung
 - **Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinn des § 45a** einsetzbar.
- ▶ Eine Kostenerstattung in Höhe des Entlastungsbetrags erhalten die Pflegebedürftigen von den **zuständigen Pflegekassen oder dem zuständigen privaten Versicherungsunternehmen gegen Vorlage entsprechender Belege.**
- ▶ Die Leistung kann innerhalb des jeweiligen Kalenderjahres in Anspruch genommen werden. Wird die Leistung in einem Kalenderjahr nicht ausgeschöpft, kann der nicht verbrauchte Betrag in das folgende Kalenderhalbjahr übertragen werden.

Angebotsübersicht

- ▶ **Betreuungsangebote**
 - ▶ Betreuungsgruppen
 - ▶ Helferkreise
 - ▶ TiPis
- ▶ **Angebote zur Entlastung von Pflegenden**
 - ▶ Pflegebegleiterinnen und Pflegebegleiter
 - ▶ Angehörigengruppen
- ▶ **Angebote zur Entlastung im Alltag**
 - ▶ Alltagsbegleiterinnen und Alltagsbegleiter
 - ▶ Haushaltsnahe Dienstleistungen



Entlastungsangebote für pflegende Angehörigen

Pflegebegleiter

Keine Beratung
nach SGBX § 7a!
Stundenweise emotionale
Unterstützung der
pflegenden Angehörigen
Fachkraft im Hintergrund
Ehrenamtliche
übernehmen Aufgabe

Angehörigengruppen unter
fachlicher Leitung

Austausch mit anderen
pflegenden Angehörigen in
der Gruppe
Leitung durch Fachkraft

Entlastung im Alltag

Alltagsbegleiter

Einzelbetreuung
Im eigenen Zuhause und darüber hinaus
Fachkraft muss nicht anwesend sein
Ehrenamtliche Helfer und ggf. Nicht-Ehrenamtliche Fachkräfte erledigen „gemeinsam“ Alltagsaufgaben

Haushaltsnahe Dienstleistungen

Einzelbetreuung
Im eigenen Zuhause
Fachkraft muss nicht anwesend sein
Ehrenamtliche Helfer und „Nicht-Ehrenamtliche“ übernehmen Aufgaben der Haushaltsführung

Definition Haushaltsnahe Dienstleistungen

Haushaltsnahe Dienstleistungen sind Dienstleistungen, die zur Versorgung in einem Privathaushalt erbracht werden.

Dazu zählen u.a. Hilfe bei Reinigungs- und Ordnungsarbeiten, Verpflegung, Lebensmittelbevorratung, Blumenpflege, Erledigung des Wocheneinkaufs, Fahrdienste zum Arzt

Handwerkliche Leistungen zählen nicht zu den haushaltsnahen Dienstleistungen.

Zwischenbericht

- Angebote zur Unterstützung im Alltag, helfen Menschen möglichst lange in ihrem eigenen Zuhause zu bleiben
- Angebote zur Unterstützung im Alltag entlasten pflegende Angehörige und vergleichbar Nahestehende und schaffen für sie „Verschnaufpausen“
- Angebote zur Unterstützung im Alltag sind Ausdruck von „sorgenden Gemeinschaften“ (7.Altenbericht)
- Angebote zur Unterstützung im Alltag entlasten auch ambulante Dienste

Zwischenbericht

- Sie benötigen immer eine Fachkraft, die die Angebote leitet, koordiniert und anleitet
- Angebote brauchen ehrenamtliche Helfer/Innen
Nicht zwingend bei: Alltags-/Pflegebegleitern und haushaltsnahen Dienstleistungen!
- Alle ehrenamtlichen Helfer/Innen werden geschult!

Besondere Bedeutung - haushaltsnahen Dienstleistungen

- ▶ Die Haushaltsführung fällt als erstes schwer
- ▶ Angehörige verbringen lieber Zeit mit der Betreuung des pflegebedürftigen Angehörigen als mit der Haushaltsführung
- ▶ Es gibt wenige ehrenamtlich Engagierte, die sich in diesem Bereich betätigen möchten, deshalb: Öffnung auch für Nichtehtenamtliche
- ▶ Relativ neuer Bereich, der sich aktuell entwickelt
- ▶ Aktuell fehlen hier Angebote!

Welche Möglichkeiten bestehen die Angebote in ländlichen Regionen aufzubauen?- Erste Schritte

- ▶ Ist- Stand Analyse- welche Angebote gibt es bereits vor Ort? (Stichwort: seniorenpolitische Gesamtkonzepte)
- ▶ Beachtung von statistischen Zahlen und Hochrechnungen
- ▶ Analyse von Versorgungslücken- in Netzwerken denken!

Welche Möglichkeiten bestehen die Angebote in ländlichen Regionen aufzubauen?

- Maßnahmen und Unterstützung durch die öffentliche Hand wie Landratsämter, Städte und Gemeinden
- Anbindung an Kooperationspartner
- Anregung neuer Trägerkonstellationen (z.B. Stiftungen, Zusammenschlüsse von Gemeinden, Gründung neuer Nachbarschaftshilfen)

Maßnahmen durch die öffentliche Hand und „große“ Träger

- ▶ Hilfestellung beim Auf- und Ausbau
- ▶ Anbieter von Schulungen für ehrenamtliche Helfer/Innen
- ▶ Träger von Angeboten (derzeit in der Prüfung)

Anbindung an Kooperationspartner/Netzwerke

- ▶ Fachstellen für pflegende Angehörige/Pflegestützpunkte
- ▶ Mehrgenerationenhäuser
- ▶ ambulante Pflegedienste/Sozialstationen
- ▶ Hauswirtschaftliche Fachservices
- ▶ Dorfhelferinnen
- ▶ Nachbarschaftshilfen
- ▶ Stiftungen
- ▶ Seniorennetzwerken
- ▶ Gesundheitsregion Plus
- ▶ etc.

Anregung neuer Trägerkonstellationen

(z.B. Stiftungen, Zusammenschlüsse von Gemeinden, Gründung neuer Nachbarschaftshilfen)

In vielen Landkreisen und Städten sind bereits Koordinierungsstellen für Ehrenamtliches Engagement eingerichtet, hier können neue Konzepte vorgestellt und Neugründungen initiiert werden

Welche Angebotsformen/Voraussetzungen/Modelle sind erfolgsversprechend?

- ▶ Gute Voraussetzung! Die öffentliche Hand stellt Räumlichkeiten zur kostenfreien/kostengünstigen Nutzung zu Verfügung
- ▶ Kombination der Angebote mit Fachstellen für pflegende Angehörige (Förderung!)
- ▶ Angliederung an Nachbarschaftshilfen und Mehrgenerationenhäuser (Fachkräfte und Ehrenamtliche!)
- ▶ Pflegedienste/ambulante Dienste sind gute Partner!
- ▶ Dorfhelferinnen und Hauswirtschaftliche Fachservices haben qualifizierte Fachkräfte für Haushaltsnahe Dienstleistungen

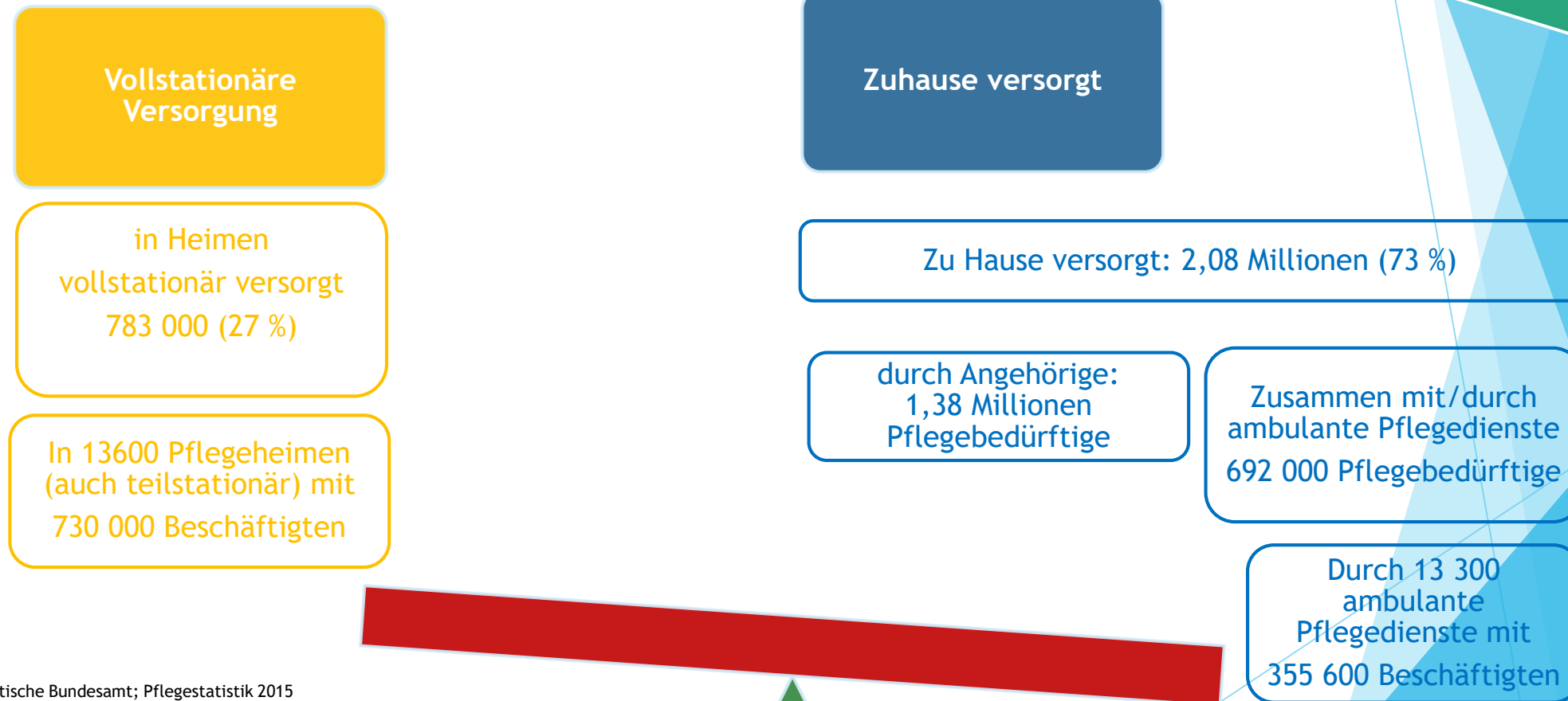
Warum ist ein Engagement der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in diesem Bereich sinnvoll?

Agentur zum Auf- und Ausbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag

22

Eckdaten der Pflegestatistik 2015

Pflegebedürftige nach Versorgungsart



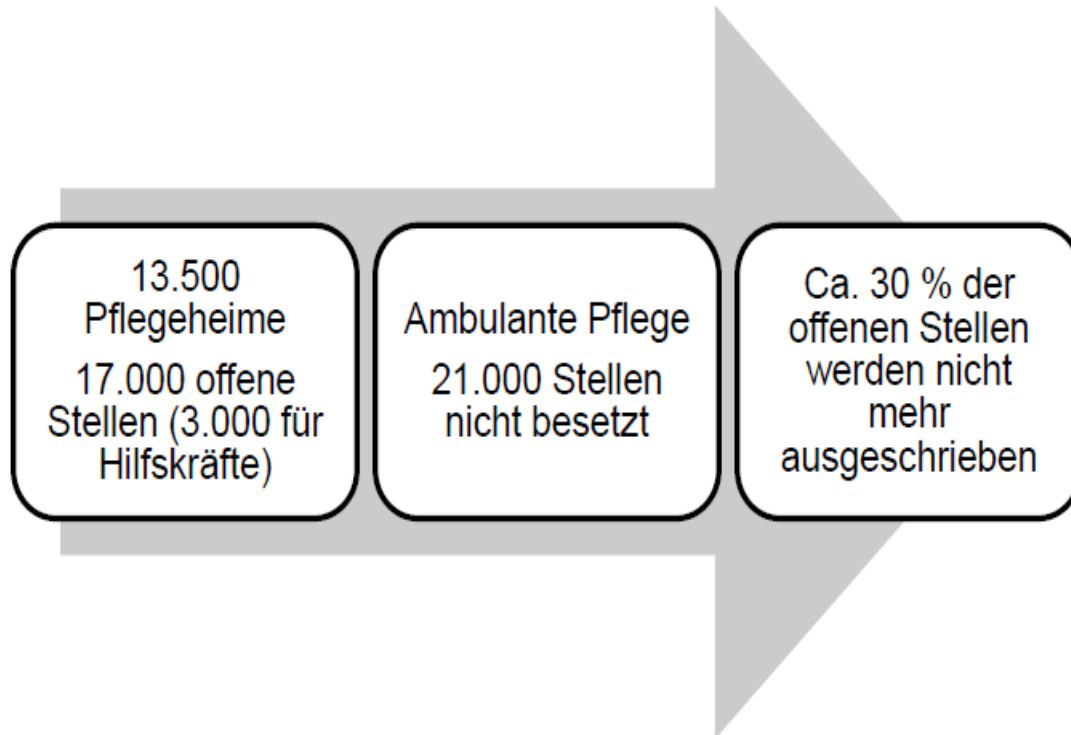
Quelle: Statistische Bundesamt; Pflegestatistik 2015

Agentur zum Auf- und Ausbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag

23

Freie Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern

Große Herausforderungen kommen auf uns zu!



- Ca. 50.000 offene Stellen in der Altenhilfe & Krankenhaus
- 22 % Einrichtungsstopp
- 71 % Wartelisten

Die meisten älteren Menschen möchten so lange wie möglich zu Hause leben

Quelle: DIP 2018, S.1-2

Agentur zum Auf- und Ausbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag

24

Die Statistik sagt...

- ▶ 2016 gab es mehr über 65-Jährige als Kinder bis 14 Jahre
- ▶ 2013 war bereits jede fünfte Person „65+“
- ▶ Vermehrtes Gefühl von Einsamkeit; Angst vor Verlust der Selbstständigkeit und vor Krankheit
- ▶ Ansteigender Trend Einzelpersonenhaushalt

- ▶ Pflege findet primär durch Angehörige im eigenen Zuhause statt
- ▶ Jeder Zehnte der 55- bis 64- jährigen pflegt Angehörige, jeder Zwölfte zwischen 45-54 Jahren
- ▶ Meist pflegen verheiratete Frauen im Alter von 40-50 Jahren

- ▶ Ca. 30-35 % der Erwerbstätigen pflegen neben dem Beruf
- ▶ 65 % bevorzugen die Pflege durch Familienangehörigen (24 % den ambulanten Dienst, 5 % das Pflegeheim)
- ▶ Ca. 5,44 Millionen Menschen leben mit erheblichen Einschränkungen im Alltag
- ▶ Pflegewahrscheinlichkeit ab dem 85.Lebensjahr zwischen 30-42 %

Quelle: Hofmann, Nadja (2018): Vereinbarkeit von Beruf und Pflege - (k)ein Thema für die Pflegebranche? Eine empirische Analyse der teilstationären Versorgungsform. Masterarbeit. Ernst-Abbe-Hochschule University of Applied Sciences, Jena.

Es muss etwas getan werden!

- Ältere Menschen - auch mit Unterstützungsbedarf - möchten möglichst lange zu Hause leben
- Auch Pflegende Angehörige benötigen Unterstützung!
- Kein Wegzug aus gewohntem Lebensumfeld bei Pflegebedürftigkeit
- Attraktive Lebenswelten für alle Menschen, ob jung oder alt
- Ausbau von alternativen Wohnformen sowie Betreuungs- und Entlastungsangeboten
- Individuelle Konzepte für über 2.000 Gemeinden und über 70 Landkreise vor Ort!

Ziel

Schaffung eines **bestmöglichen Angebots** für ältere Menschen mit einem Unterstützungsbedarf, um möglichst lange, ein **selbstbestimmtes Leben im eigenen Zuhause** zu ermöglichen

Lassen Sie uns gemeinsam an einem Strang ziehen...



Freie Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern



Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Bayern e.V.



Bayerisches
Rotes
Kreuz



Landes-
Caritasverband
Bayern

Diakonie
Bayern



Agentur zum Auf- und Ausbau von
Angeboten zur Unterstützung im Alltag

Spitalgasse 3
90403 Nürnberg
info@unterstuetzung-alltag-bayern.de

Dieses Projekt wird aus Mitteln der ARGE der Pflegekassen in Bayern, dem Verband der Privaten Krankenversicherung e.V., dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und der Freien Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern gefördert.



Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege

